

Höhere Grenzen für Beiträge

Das Finanzministerium will Steuermindereinnahmen nicht beziffern, die die großzügigere steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen ab 2010 bewirkt.

BERLIN (TA). Ab dem 1. Januar 2010, so hat es das Bundesverfassungsgericht entschieden, darf der Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nicht mehr auf einen gesetzlichen Höchstbetrag begrenzt werden. Wie ein Ministeriumssprecher bestätigte, werde zur Zeit geprüft, wie das Karlsruher Urteil umgesetzt werden kann. „Wir sind ganz am Anfang einer Prüfung der Spielräume“. Darum ließe sich nicht präzise sagen, wie groß die Mindereinnahmen für den Bundesetat ausfallen werden. Das Ministerium geht in einer Vorlage für den Haushaltsausschuss von „einem mindestens hohen einstelligen Betrag“ aus. Unbestätigt blieben Berechnungen, die von neun bis 13 Milliarden Euro Mindereinnahmen ausgehen. Mit Blick auf den allgemeinen Konsolidierungskurs, wolle die Bundesregierung die Belastungen für den Haushalt so gering wie möglich halten.

Rechnungshof



Hans Herbert von ARNIM: Der Staatsrechtler nennt die derzeitige „Kopflösigkeit“ des Thüringer Rechnungshofes „verfassungsrechtlich bedenklich“. Es sei ein Webfehler des Systems, dass die Kontrollierten ihre Kontrolleure wählen.

Riester-Rente



Norbert BLÜM: Der frühere CDU-Sozialminister fordert die Abschaffung der Riester-Rente. Die damit verbundene Niveauabsenkung der gesetzlichen Rente treffe alle diejenigen, die sich diese Zusatzrente nicht leisten könnten.

SPD-Chef würdigt Aufarbeitung

SPD-Chef Kurt Beck hat für den Erhalt der Stasi-Unterlagenbehörde bis zum 30. Jahrestag der friedlichen Revolution im Jahr 2019 plädiert.

BERLIN. Die besondere Aufgabe der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit brauche noch auf geraume Zeit eine besondere Behörde, sagte Beck nach einem Gespräch mit der Bundesbeauftragten Marianne Birthler. Er sprach von „gigantischen Herausforderungen“, die die Birthler-Behörde bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit noch zu leisten habe. Birthler wertete den Besuch als politisches Signal. Zunehmend versuchten ehemalige Stasi-Mitarbeiter, mit Hilfe des Rechtsstaates die Aufarbeitung von DDR-Unrecht zu behindern. Birthler möchte die Behörde ebenfalls bis mindestens 2019 erhalten. Zuvor hatte Beck das Archiv der Bundesbehörde in Berlin-Lichtenberg besucht. Dort lagern über 43 Kilometer Akten und 18 Millionen Karteikarten aus Hinterlassenschaften der Stasi. dpa

„Zu große Entfernung zum Bürger“

Im TA-Gespräch: Peter Gauweiler, CSU-Parlamentarier, überdenkt eine Klage gegen den Lissabon-Vertrag

Werden Sie, wie einst gegen die EU-Verfassung, nun auch gegen den soeben vom Bundestag bestätigten Lissabon-Vertrag in Karlsruhe klagen?

Zunächst warte ich die Entscheidung des Bundesrates ab. Ich hoffe auf eine Vorgehensweise, durch die Demokratieeffizienz des Vertrages, die Letztkompetenz des Bundesverfassungsgerichtes und die Geldforderung Brüssels an Deutschland korrigiert werden. Nur dann verzichte ich auf die Klage.

Lediglich Berlin meldete bislang aber Vorbehalte an.

Auch Bayerns Ministerpräsident Beckstein hat trotz grundsätzlicher Zustimmung die Ausweitung der EU-Zuständigkeiten kritisiert.

Durch ihre Klage könnte Deutschland das einzige Land werden, das die geplante Gültigkeit der Verträge ab Beginn 2009 aufhält. Würden Sie dem Druck standhalten?

Natürlich. Niemand will, dass ein verfassungswidriger Vertrag verabschiedet und der Schutz des Grundgesetzes aufgehoben wird. Noch gilt, dass alle Gewalt vom Volke ausgeht. Auch



Peter GAUWEILER (58), einstiger Staatsminister in Bayern, kritisiert Demokratieeffizienz durch den neuen Lissabon-Vertrag.

von denjenigen, die zustimmen, bekomme ich Unterstützung.

Wie erklären Sie, dass Sie neben Vertretern der Linken der Einzige sind, der klagen will?

Das war bei meiner Klage gegen die EU-Verfassung nicht anders, deren Scheitern heute niemand mehr als Nachteil empfindet. Auch 95-prozentige Mehrheiten sind nicht unbedingt ein Gütesiegel.

Der Lissabon-Vertrag ist doch aber die Fortsetzung der gescheiterten Verfassung und sichert dem Bundestag wie auch

dem einzelnen Bürger mehr Mitspracherechte in Brüssel zu.

Das zu glauben, ist von hoher Naivität gekennzeichnet. Nicht annähernd kompensiert der Vertrag den Verlust von Demokratie in Deutschland. Statt Gewaltenteilung herrscht in Brüssel eine Vermischung von Zuständigkeiten und eine zu große Entfernung zum Bürger.

Was wollen Sie ändern?

Noch mal: Alle Gewalt soll weiterhin vom Volk ausgehen.

Gespräch: Ingo LINSEL
SEITE 5



Staat im Staate

Das Parlament erklärt das Vertrauen zum Bundesnachrichtendienst für gestört

Zum zweiten Mal binnen einer Woche musste BND-Chef Uhlrau gestern vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium Rede und Antwort stehen. Seine Mitarbeiter hatten den E-Mail-Verkehr eines afghanischen Ministers abgefangen.

Von Wolfgang SUCKERT

BERLIN. Das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) tagte wie immer im Keller des Parlaments. Als die neun Politiker aus dem fensterlosen Verlies kamen, las der Vorsitzende Thomas Oppermann (SPD) eine Erklärung vor. Das darf er nur, wenn zwei Drittel des neunköpfigen Gremiums die Erklärung abgesegnet haben. Wenn dann in dem Papier davon die Rede ist, dass das Vertrauen zwischen dem Parlament und der BND-Füh-

rer gestört sei, dann muss das Missergebnis nach dem zweistündigen Gespräch mit Geheimdienstchef Ernst Uhlrau parteiübergreifend sein. Wenn dann gefordert wird, die „Funktionsfähigkeit des BND“ zu erhalten, dann müssen die Politiker eine sehr schlechte Meinung über dessen Zustand haben. Außern dürfen sie die nicht, ohne sich selbst strafbar zu machen.

Wie angespannt das Verhältnis sich darstellt, ließ schon am Beginn der Woche der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Norbert Röttgen (CDU), durchblicken. Er ärgerte sich schwarz darüber, dass bereits zum x-ten Mal die normale PKG-Tagesordnung nicht eingehalten werden könne, weil wieder irgendein Skandal der Schlapphüte sofort aufgearbeitet wer-

den musste. Da er aber eine Strukturänderung der Geheimdienstkontrolle ablehnte, zeigten sich einige sicher, dass Uhlrau sein Köfferchen packen müsste, wenn er überhaupt etwas mitnehmen dürfe.



Das Bundeskanzleramt ärgert vor allem, dass sich der Geheimdienst wie ein Staat im Staate benimmt. Erst 2006 hatte der nach der aufgeflogenen Bespitzelung von Journalisten hoch und heilig versprochen, dass diese Branche künftig sicher sein könne vor Ausspähung. Damals muss der Dienst schon einen Trojaner im PC des afghanischen Handels- und Industrieministers Amin Farhang installiert haben, der dessen E-Mail-Korrespondenz, auch die mit einer deutschen Journalistin mit ausspähte. Uhlrau will von diesem Vorfall erst letzte Woche erfahren haben und hatte sich dann sofort bei der Reporterin entschuldigt. Unter der Hand wurde ges-

tern aber geflüstert, dass er seinen Posten aus Gründen retten konnte, die weit weg von Pulch liegen. Für die SPD sollte Horst Dreier Vizechef des Bundesverfassungsgerichtes werden. Aber die Union verhinderte ihn mit wochenlangem Gezerre entgegen der Spielregel, dass vorgeschlagene Kandidaten kommentarlos mitgetragen werden. Die SPD musste Dreier zurückzuziehen. Fast gleichzeitig kam aus der Union der Vorschlag, EU-Kommissar Günther Verheugen (SPD) durch einen Unionspolitiker zu ersetzen. Die Kanzlerin will wohl beim Koalitionspartner nicht den Eindruck erwecken, dass die Union alle Posten von Sozialdemokraten kassieren will. SPD-Mitglied Uhlrau gilt als enger Vertrauter ihres Amtsvorgängers Gerhard Schröder.

KEINE WEISSE WESTE: Das Vertrauen zu BND-Chef Uhlrau ist beschädigt. Er entschuldigte sich bei einem Bespitzelungsopfer.

Streit um neue Kfz-Steuer

Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) beharrt bei der Umstellung der Kfz-Steuer auf einer, wie es heißt, „bestandschonenden Regelung“. Der Gesetzentwurf verzögert sich aber wegen des Streits mit dem Wirtschaftsministerium.

BERLIN (TA). In den vom Bundeskabinett im vergangenen Jahr festgelegten Eckpunkten zur Umstellung der Kfz-Steuer ist geregelt, dass die neue Abgabe nur für Fahrzeuge gelten soll, die erstmals nach dem 1. Januar 2009 zugelassen werden. Diese Linie, so ein Spre-

cher des Finanzministeriums gegenüber TA, werde auch vom Bundesumweltministerium verfolgt. Das Modell des Finanzministeriums wahre die Balance. Aus dem Wirtschaftsministerium wurden jedoch Pläne bekannt, auch Altfahrzeuge mit der neuen Steuer zu belasten. Daran übte selbst der Partei-

freund von Wirtschaftsminister Michael Glos, CSU-Chef Erwin Huber, Kritik. Die Neuregelung dürfe nicht zu einer Strafsteuer für einfache Leute werden. Die könnten sich nicht von heute auf morgen ein neues Auto kaufen. Die Debatte im schwarz-roten Kabinett verzögert zumindest

die Vorlage des Gesetzentwurfes. Die war für das Ende des Quartals geplant. Der Ministeriumssprecher zeigte sich jedoch überzeugt, dass die Regelung noch so durch das parlamentarische Verfahren gebracht werden kann, dass sie rechtzeitig in Kraft tritt. „Das sollte noch dieses Jahr möglich sein“, sagte er.

Kapuze trotz Reue

Auftakt im Prozess gegen eine 39-Jährige, die ihr Neugeborenes in einer Mülltonne sterben ließ

Sie ist eine Ausnahme unter den Müttern, die wegen ihrer toten Kinder vor Gericht stehen. Sie selbst hat die Polizei zu ihrem toten Baby geführt. Sie hat ihre Schuld gestanden. Und sie bereut.

Von Paula PETER

ERFURT. Die Kapuze verdeckt ihr Gesicht nur notdürftig. Ines P. versucht es vor Prozessbeginn mit beiden Händen zuzuhalten. Die 39-Jährige ist aufgeregt, nervös, fahrig. Ihr Anwalt redet beruhigend auf sie ein. Als der Vorsitzende Richter sie nach ihren Personalien

fragt, will sie gleich mehr erzählen. Dass sie in der Textilindustrie gelernt, dann aber die Branche gewechselt habe. Zudem wiederholt sie fast jedes Wort des Richters. Fast so, als wolle sie es ihm recht tun. Doch Richter Frieder Liebhart bremst sie. Erst muss die Anklage verlesen werden. Die lautet auf Totschlag.

Ines P. hat ihr Baby sterben lassen. Das Mädchen landete in der Mülltonne vor dem Neudietendorfer Mietshaus, in dem die Angeklagte lebte. Allein.

Ines P., die an einer schweren Persönlichkeitsstörung leidet, hat ihre Schwangerschaft nicht verheimlicht, sondern nicht bemerkt, heißt es in der Anklage.



Von der Geburt sei sie beim Toilettengang überrascht worden. Ines P. packte das Mädchen in eine Tüte und warf das Bündel in die Mülltonne. Dort starb das Baby.

Sie habe doch arbeiten gehen und Miete bezahlen müssen, sagte sie den Ermittlern.

Nach der Verlesung der Anklage war der Prozessstag gestern bereits zu Ende. Die Verhandlung geht erst im Mai weiter, dann wird ein psychiatrischer Gutachter dabei sein. Er hatte bei der Angeklagten eine zwanghafte, ängstliche Persönlichkeitsstruktur festgestellt.

Ines P., die sofort zugab, dass ihr Baby lebend zur Welt gekommen war, sitzt seit Oktober

in Untersuchungshaft. Claudia B., die wegen der drei Neugeborenen von Thörey vor Gericht steht, ist dagegen nicht in Haft. Sie hatte behauptet, die Kinder seien tot gewesen, obwohl dies den Ermittlungen zufolge unwahrscheinlich ist.

Für Ines P. steht eine Strafe zwischen zwei und elf Jahren im Raum. Für Claudia B. könnte es zehn Jahre geben. Sie ist einem Gutachten zufolge zwar voll schuldfähig, wird aber nach dem milderen Jugendrecht behandelt.

Wenn die Urteile in beiden Verfahren ergehen, wird man sehen, ob und wie sich Geständnis und Reue auf die Strafhöhe auswirken.

KURZ & KNAPP

VERDÄCHTIGE. Die drei im Sauerland festgenommenen Terror-Verdächtigen bleiben nach einer BGH-Entscheidung weiter in Haft.

KOALITION. Sachsens CDU-Fraktionschef Fritz Hähle bekundete das Interesse seiner Partei an der Fortsetzung der Koalition mit der SPD und forderte Verlässlichkeit beim Partner ein.

DEFIZIT. Kliniken stehen nach Angaben der Deutschen Krankenhausesgesellschaft wegen Tarif-Anhebungen und massiven Preissteigerungen vor einer „Finanzierungskatastrophe“.

TAUSCHUNG. Zwei Mitarbeiter eines hessischen Lebensmittelmarktes haben einen Überfall vorge-täuscht, um die Tageseinnahmen zu ergaunern.

KINDER. Die Polizei befreite im niedersächsischen Gifhorn fünf alleingelassene Kinder aus ihren verwaahlerten Zimmern.

MEDAILLE. Eine von der Bundesbank als unzulässig eingestufte Eisbär-Knut-Gedenkmünze darf nach einem Gerichtsentcheid weiter verbreitet werden.

DROHUNG. Nach einer Bombendrohung sind Arbeitsamt und Amtsgericht in Eilenburg (Kreis Delitzsch) evakuiert worden.

ERMITTLUNGEN. In Hamburg wurde ein katholischer Priester vom Dienst beurlaubt, da Verdacht auf Kindsmisbrauch besteht.

KAMPFHUND. Bei einer Kampfhundattacke im Berliner Stadtteil Charlottenburg sind zwei Kinder leicht verletzt worden.

PERSONALIE



Theo WAIGEL (69/CSU), Ex-Bundesfinanzminister, agiert derzeit als Berater der mazedonischen Regierung in Skopje. Als er jetzt auf dem Wiener Flughafen auf Altkanzler Gerhard Schröder (SPD) traf, der aus Rumänien kam, pries er vollmundig die Freuden der Pensionärspolitik.

Thüringer Allgemeine

Generalanzeiger für Thüringen
18. Jahrgang
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
Tel. (0361) 22 74; Fax (0361) 227 51 44
E-Mail: redaktion@thueringer-allgemeine.de
Chefredaktion: (0361) 227 51 01
Stellvertreter: Wolfgang Lindenlaub
Dirk Lohr
Chef v. Dienst: Axel Eger 227 51 30
Mirko Krüger 227 51 30
Politik: Axel Fick 227 51 19
Wirtschaft: Wlfg. Lindenlaub 227 51 70
Thüringen: Antje-M. Lochthofen 227 51 04
Landesredaktion: Martin Debes 227 51 40
Feuilleton: Sigurd Schwager 227 51 60
Beilage: Hanno Müller 227 51 10
Unterhaltung: Ingo Glase 227 51 13
Sport: Gerald Müller 227 51 91
Bildredaktion: 227 51 83
Red.-Technik: Doris Mielsch 227 51 50
Dokument.: Dorothee Schipke 227 51 85
TA Berlin: Wolfgang Suckert 030/284 614 20

Lokalausgaben: Apolda, Arnstadt, Artern, Bad Langensalza, Eisenach, Erfurt, Gotha, Heiligenstadt, Ilmenau, Mühlhausen, Nordhausen, Sömmerda, Sondershausen, Weimar, Worbis.

Die THÜRINGER ALLGEMEINE erscheint mit TV-Magazin „tv“ und Wochenendbeilage „Thüringen zum Sonntag“.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu kürzen. Leserbriefe sind keine redaktionelle Meinungsäußerung. Der Verlag übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.

Anzeigen und Vertrieb: ZEITUNGS-GRUPPE THÜRINGER GmbH & Co. KG
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt;
Telefon (0361) 2274; Fax (0361) 2275007;
E-Mail: geschaeftsstelle@zgt.de;
Geschäftsführer: Wilfried Goosmann (Sprecher); Klaus Schrotter; Ulrich Hölscher.
Verantwortlich für Anzeigen: Mathias Gauß, Lutz Schulz; Anzeigenpreisliste Nr. 20 (gültig ab 1.1.2008); Service-Telefon Anzeigenaufnahme 01802 / 11 13 15 (6 Cent/Anruf).
Fax für Anzeigen (0361) 2275235.
E-Mail Anzeigen anzeigen@zgt.de.
Hauptvertriebsleitung: Eberhard Heinze, E-Mail für Vertrieb: zustellenservice@zgt.de.
Erfüllungsort und Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Erfurt. Anzeigen und Beilagen politischen Inhalts stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar.

Verlag: THÜRINGER ALLGEMEINE Verlag GmbH & Co. KG, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt; (0361) 227 50 22; Fax (0361) 227 51 44; Geschäftsführer: Wilfried Goosmann, Dr. Markus Beermann
Druck: TA-Druckhaus GmbH & Co. KG, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt; Telefon (0361) 227 50 40.
Zur Herstellung der THÜRINGER ALLGEMEINE wird Recycling-Papier verwendet.